

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph Würzburg, 1931

Kirchenbuch der Paderborner Gaukirche

urn:nbn:de:hbz:466:1-53672

sich vor Furcht, angesteckt zu werden, die Toten, namentlich die verstorbenen Fremdlinge zu begraben. Es verbrüderten sich nun Geistliche und Weltliche der Stadt, die Körper der Fremdlinge, damals "Elende (exules)" genannt, unentgeltlich zu Grabe zu tragen und für die Seelen dreimal im Jahre in öffentlicher Zusammenkunft zu beten: daher der Name "Confraternitas exulum, Elendenbruderschaft". Diese Bruderschaft wurde am 2. Februar 1492 vom Bischof Simon III. feierlich bestätigt. Bischof Drepper hat bei dem 500jährigen Bestehen am 8. Dezember 1849 die Bruderschaft von neuem bestätigt und den Wunsch ausgesprochen, "daß die gegenwärtigen und künftigen Bewohner der Stadt Paderborn die von der Frömmigkeit der Vorfahren ihnen überkommene heilsame Elendenbruderschaft jederzeit in Ehren halten und fördern mögen, damit dieselbe wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft unter dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau Maria Gott zur Ehre und der Stadt des hl. Liborius zum Schutze und Frommen gereichen möge".

Der ursprüngliche materielle Zweck der Beerdigung ist durch die veränderten Zeitverhältnisse nicht mehr möglich. Der geistige Zweck, für die verstorbenen Fremdlinge und Mitbrüder zu beten, wird noch immer in dem jährlichen Bruderschaftsgottesdienste befolgt. Auch "Schwestern (sorores)" sind bis auf den heutigen Tag in der Bruderschaft, nicht bloß "Brüder (confratres)" geistlichen und weltlichen Standes. Der Tag für die Erinnerungsfeier wird vom Vorstand der Bruderschaft bestimmt. Am Nachmittag vorher (3 Uhr) ist Totenvigil, am Erinnerungstag feierliches Seelenamt (requiem) und um 1 Uhr gemeinsames Essen (Suppe und ein ganzes Huhn etc. pro jeden Teilnehmer). Das Besteck hat jeder mitzubringen. Für die meisten Mitglieder ist das Essen die Hauptsache. Auch Leute, die ihrer katholischen Kirche fern stehen, sind Mitglieder der Bruderschaft. Der Hauptwert der letzteren ist: ihr hohes Alter. Die Namensverzeichnisse und Akten sind aufbewahrt im P. A. der Gaukirche. Es sind folgende:

- 1. Nomina Rmorum, Rdorum, Dnorum. Confratrum 1767.
- 2. Nahmen dehren Lebendigen Schwestern.
- 3. Nahmen dehren Abgestorbenen, sowohl Geist- als Weltlichen.

Vgl. auch: "Die Bruderschaft zur Ehren der hl. Jungfrau Maria, gt. die Elenden-Bruderschaft zu Paderborn, gegründet im Jahre 1349. Zum Andenken an die am 11. Dez. d. J. stattfindende Feier des 500jährigen Bestandes der Bruderschaft, mitgeteilt von F. J. Brand, Mitglied der Bruderschaft. Paderborn. Schöningh 1849."

Derartige Bruderschaften bestanden auch anderswo, so im 15. Jahrhundert in Frankfurt a. M., in Koblenz, in Köln, in Aachen etc.

E. K. B. = Kirchenbuch der Pfarrei Etteln.

Die ehrwirdige Pfarrei Etteln, 1238 gegründet, bewahrt in ihrem P. A. ein K. B. mit dem Titel: Liber Baptizatorum, Copulatorum, Demortuorum in parochia Ettelensi 1648.

G. K. B. = Kirchenbuch der Paderborner Gaukirche (ad S. Udalricum).

Die Gaukirche war ursprünglich (seit ca. 800) die einzige Pfarrei für die Stadt Paderborn und den Gau. Unter Bischof Burchard (815—862) wurde für den Außenbezirk die Markkirchpfarrei gegründet. 1231 erfolgte eine neue Zirkumscription des Paderborner Pfarrsystems in drei Titeln: Gaukirch-, Domkirch- und Markkirchpfarre. Zugleich wurde die Dompfarrei dem Domkapitel, die Gaupfarrei dem neuen Zisterzienserinnenkloster (1810 aufgehoben) inkorporiert, während die Bußdorfpfarrei dem Kanonissenstift inkorporiert blieb. Die alte Markpfarrkirche (ad S. Pancratium) auf dem Kettenplatze ist 1784 abgebrochen und benützt man seitdem als Pfarrkirche die 1682—92 erbaute Universitäts-(Jesuiten-)Kirche (ad S. Franc. Xav.).

Das P. A. der Gaukirche bewahrt mehrere K'bücher, die mir vom Propst der Kirche Steinmann gütigst zugestellt wurden, unter folgenden Titeln:

- 1. Liber ecclesiae S. Udalrici, in quo continentur Baptizati, matrimonio juncti et defuncti ab anno 1637. Cui initium dedit Rmus D. Bernardus Frick, Suffraganeus Pad. tunc Praepositus simul ad S. Udalricum (gebunden in Leder 4°). Die Aufzeichnungen gehen bis 1706 und enthalten einige Namen von Gefirmten.
- 2. Liber ecclesiae Parochialis ad S. Udalricum, vulgo Gokirchen dictae, designans Baptizatos, matrimonio junctos et Mortuos adultos aliaque hucspectantia complectens. Anno 1706 conscribi coeptus a p. t. praeposito et pastore Conrado Roberti (gebunden in Fol.). Das Buch ist Fortsetzung von Nr. 1. Die Aufzeichnungen gehen bis 1793 exclus., wo ein liber novus angelegt wurde.